

Anfrage Nr. 0004/2004/FZ
Anfrage von: Herrn Stadtrat Weiss
Anfragedatum: 18.03.2004

Stichwort:
**Ampelschaltung am Hauptbahnhof
in Richtung Autobahn**

Im Gemeinderat am 18.03.2004 zu Protokoll genommene Frage:

Stadtrat Weiss:

Ich wollte auch einmal eine Ampel-Frage stellen. Lessingstraße Richtung Mittermaierstraße biegt man am Hauptbahnhof links zur Autobahn ab. Die Ampelschaltung ist aus meiner Sicht ganz fatal. Die Linksabbieger bekommen später grün. Der intelligente bzw. rücksichtslose Autofahrer fährt rechts vorbei und ordnet sich davor ein. Das zweite Mal passiert es eine Stelle weiter vorne noch einmal. Sie kennen das Problem. Ich bin da schon oft im Gemenge drin gewesen. Da wird sicher auch etwas passieren.

OB Weber:

Wir haben das schon einmal nach der Ampelumstellung diskutiert. Wir hatten ja eine zusätzliche Linksabbiegemöglichkeit in der Ampelschaltung, die es vorher nicht gegeben hat. Diese ist neu eingeführt worden. Sie hat ganz bestimmte Notwendigkeiten – ich gebe es Ihnen gerne noch einmal schriftlich – die eine andere Führung nicht ermöglicht hat. Aber ich muss es Ihnen schriftlich geben. Wir haben uns damals sehr intensiv mit dieser blöden Situation befasst.

Antwort:

Aus Anlass des Umbaus des Knotenpunktes Mittermaier-/Lessingstraße/Kurfürsten-Anlage wurde eine der ältesten und unfallträchtigsten Lichtsignalanlagen in Heidelberg grundlegend erneuert. Die Linksabbiegebeziehung Lessingstraße zur Autobahn war einer der Hauptunfallschwerpunkte Heidelbergs. Dieser ist durch die Signalisierung des Linksabbiegerverkehrs beseitigt worden.

Die Lichtsignalanlage ist mit folgenden Zielen konzipiert worden:

- hohe Verkehrssicherheit
- hohe Leistungsfähigkeit für den Individualverkehr (IV)
- möglichst geringe Behinderung des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖV)
- sichere Fußgänger- und Radfahrerführung

Die Lösung konnte nur in einem Kompromiss bestehen.

So konnte die Leistungsfähigkeit des Linksabbiegens zur Autobahn nur ausreichend groß sein, wenn die Aufstellfläche für 6 – 7 Pkw im Kreuzungsumraum mit benutzt wird. Deshalb kann die Freigabe erst dann erfolgen, wenn klar ist, dass eine Phase ohne ÖV-Bevorrechtigung folgt, damit eine Blockierung der Straßenbahngleise vermieden wird.

Mit der aufwändigen und komplizierten Steuerung konnte ein guter Kompromiss im Sinne des Interessenausgleichs aller Verkehrsteilnehmer erreicht werden.

Gegen das rücksichtslose – egoistische Verhalten einiger Autofahrer ist leider eine Lichtsignalanlage machtlos, selbst wenn alle erforderlichen Beschilderungen und Markierungen angebracht sind.

